

## 241 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

# Antrag

des

Abgeordneten Thanner und Genossen,

betreffend

die endliche Regelung der Bezüge der Witwen und Waisen nach aktiven Offizieren und Mannschaften.

Obwohl seitens des Staatsamtes für Heerwesen schon mehrmals versprochen wurde, der Nationalversammlung ein Gesetz über die Neuregelung der Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen nach aktiven Offizieren und Mannschaften vorzulegen, ist bisher noch nichts geschehen, um der großen Not dieser Bedauernswerten irgendwie zu steuern. Für die Witwen und Waisen gefallener Reserveoffiziere und Mannschaften wurde seitens der Nationalversammlung vor kurzem das neue Pensionsgesetz geschaffen, aber auch bei diesem Anlasse der Witwen und Waisen der aktiven Militärpersonen nicht gedacht. Die Gerechtigkeit erfordert es aber, daß auch ihnen die Wohlthaten wenigstens dieses Gesetzes zuteil werden. Denn sonst wären die meisten dieser Unglücklichen nicht nur durch den Verlust ihres Ernährers geschädigt, sondern müßten auch daran verzweifeln, daß der Staat den im Kriege gefallenen aktiven Militärpersonen je seinen Dank abstaten wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Das Staatsamt für Heerwesen wird aufgefordert, ehebaldigst ein neues Versorgungsgesetz für die Witwen und Waisen nach gefallenen aktiven Militärpersonen vorzulegen, das dieselben Gebühren wie das bereits beschlossene Gesetz für die Witwen und Waisen nach Militärpersonen des nichtaktiven Standes vorsieht.“

Wien, 21. Mai 1919.

Kraft.  
Wedra.  
Egger.

Rittinger.  
Dr. Baber.  
Dr. Straßner.

Gleßin.  
Schöbhtner.

Thanner.  
Wimmer.  
Stocker.